

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 12.

Freitag den 12. Januar.

1849.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Bürgermeister **Klinger** und Herr Professor Dr. **Steinacker** zu Leipzig die im XXII., XXIII. und XXIV. Wahlbezirke auf sie gefallene Wahl als Landtagsabgeordnete zur ersten Kammer abgelehnt, beziehentlich auf das Loosziehungsrecht verzichtet haben, so ist in den bezeichneten Bezirken die anderweite Wahl eines Abgeordneten zur ersten Kammer zu veranstalten.

Es werden daher die in Reudnitz, Anger, Crottendorf, Connewitz, Brandvorwerk, Lindenau, Gohlsis, Pfaffendorf und Pesscher Markt wohnhaften, mit im Königreich Sachsen gelegenen Grundbesitz ansässigen Stimmberechtigten, welche an dieser Wahl Theil nehmen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen 8 Tagen, mithin

bis zum 19. Januar dieses Jahres Abends 5 Uhr

bei dem Gemeinderath — beziehentlich Gemeindevorstand — ihres Wohnortes, die Bewohner des Brandvorwerks, Pfaffendorfs und der Pesscher Markt aber an Rathsländgerichtsstelle alhier, bei Verlust ihres Stimmrechtes für den gegenwärtigen Fall anzumelden, sich über ihre Stimmberechtigung auszuweisen und einen Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Leipzig am 8. Januar 1849.

Das Rathsländgericht.
Stimm.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theol. Candidatenprüfung betr.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1849 zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich den sub 4. bemerkten Unterlagen bis zum

zehnten Februar 1849

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection alhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzusenden.

Leipzig, am 3. Januar 1849.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Broitzem.

Zur Nachricht.

Dienstag den 16. Januar wird die

städtische Speiseanstalt

eröffnet.

Die bereits Angemeldeten haben die Empfangskarten

am **Sonnabend** den 13., **Sonntag** den 14. und **Montag** den 15. dieses Monats

Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2—4 Uhr in der Anstalt abzuholen.

Der Hülfsverein.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten, am 20. December 1848.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete das Gutachten der Deputation zum Bau-, Deconomie- und Forstwesen über die vom Stadtrathe beschlossene Acquisition von vier Parzellen des Eschmannschen Grundstücks mit einem Flächeninhalte von 10,329¹/₈ Quadratellen. Der geforderte Kaufpreis besteht in 2 Thlr. für die Quadratelle.

Die Deputation verkannte die Vortheile nicht, welche die Erwerbung dieses Areals auf die projectirten Lagerhäuser und die künftige Stellung der Eisenbahnen möglicher Weise einfließen lassen könnte, jedenfalls aber für die Abrundung des städtischen Grundeigenthums in jener Gegend habe, allein der Preis erschien ihr dennoch als ein viel zu hoher, besonders da jene Parzellen, bei ihrer tiefen, der Parde zugeneigten Lage ohnedies nur nach bedeutendem Aufwande für Auffüllungskosten u. s. w. zum Bebauen zu verwenden seien.

Außer dem geforderten Kaufpreise soll überdies die Commun nach den zwischen den Contrahenten gepflogenen Verhandlungen die ihr ohnedies theilweise schon obliegende Verpflichtung zu Herstellung der die fraglichen Parzellen nach dem Dismembrationsplane begrenzenden Straßentheile übernehmen, wogegen die Eschmannschen Erben sich verpflichtet haben, der Stadtgemeinde noch den an der Mitternachtsseite ihres Hauses hinführenden, den Hof

des letzteren zugleich mit begrenzenden leeren Raum in einer Breite von 10 bis 12 Ellen als Straße unentgeltlich zu überlassen.

Die Deputation zum Bau-, Deconomie- und Forstwesen beantragte, das Collegium möge sich für den Ankauf der fraglichen Parzellen unter den Bedingungen erklären, daß

- 1) der Preis für die Quadratelle auf 1 Thlr. 15 Ngr. herabgesetzt werde,
- 2) das dazu gehörige Straßenareal, soweit es an die 4 Parzellen grenzt, der Commun anheimfalle; daß
- 3) eine Verbindlichkeit, die Straßen nach dem jetzigen Bauplane auszuführen, ausdrücklich abgelehnt werde, vielmehr sich der Rath das Recht vorbehalte, deren Anlage nach seinem Ermessen und wie das communliche Interesse es erfordern werde auszuführen, daß endlich
- 4) die von den Eschmannschen Erben übernommene Verpflichtung, den an der Nordseite ihres Hauses hinführenden Raum als Straße unentgeltlich abzutreten, in Kraft bleibe.

Bei der Berathung dieses Gutachtens wurde einerseits selbst der von der Deputation vorgeschlagene Kaufpreis noch für zu hoch erachtet, und dabei von Herrn Stadtverordneten Schwabe der Antrag gestellt, nur 1 Thlr. für die Quadratelle zu bieten, während andererseits das Deputationsgutachten vertheidigt und mit Rücksicht auf die künftige Verwendung der Parzellen zu öffentlichen Zwecken von Herrn Stadtverordneten Consul Hirzel angerathen wurde, den Ankauf selbst unter den gestellten Bedingungen